

Vorlage

Vorlage Nr.: 10/001/2020

Federführung: Abt. 10 - Haupt-/Schul- und Kulturabteilung	Datum: 25.03.2020
Verfasser: Cornelia Espelage	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Rat	25.03.2020	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Austritt des Ratsmitgliedes Dr. med. Lutz Neubauer aus der Ratsgruppe LOHNER - DIE LINKE und Feststellung der sich daraus ergebenden personellen Veränderungen in den Ausschüssen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.01.2020 hat Ratsherr Dr. med. Lutz Neubauer erklärt, mit Datum 10. Januar 2020 die Ratsgruppe LOHNER – DIE LINKE zu verlassen und für eine Vertretung der Ratsgruppe, weder als Mitglied noch als Stellvertretender, in Ausschüssen nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

Die Ratsgruppe LOHNER-DIE LINKE setzt sich infolge dessen zukünftig aus den Ratsmitgliedern Stephan Blömer und Ralf Kache zusammen. Sie behält ihren Fraktionsstatus.

Im Verwaltungsausschuss sowie den Fachausschüssen Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss, Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung, Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales hatte die Ratsgruppe LOHNER – DIE LINKE in der konstituierenden Sitzung des Rates vom 02.11.2016 jeweils Ratsherrn Dr. Lutz Neubauer und ein weiteres Gruppenmitglied als Stellvertreter benannt. Zukünftig wird in diesen Ausschüssen - vorbehaltlich einer anderen Erklärung der Ratsgruppe - nur noch ein Vertreter der Ratsgruppe verfügbar sein.

In den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport hatte die Ratsgruppe seinerzeit Ratsherrn Dr. Lutz Neubauer entsandt. Als dessen Vertreter wurden die Ratsmitglieder Ralf Kache und Stephan Blömer benannt. Von der Ratsgruppe ist zu erklären, wer zukünftig Mitglied dieses Ausschusses sein soll und wer die Stellvertretung wahrnimmt.

Mit Schreiben vom 04.01.2020 erklärte Ratsherr Dr. Lutz Neubauer weiter, als fraktionsloses Ratsmitglied vom Recht auf Grundmandat Gebrauch zu machen, und zwar im Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 71 Abs. 9 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes können Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Ausschussmitglieder u. a. dann ersetzen, wenn diese auf die Mitgliedschaft im Ausschuss verzichten. Dies ist grundsätzlich während der laufenden Wahlperiode möglich.

Die sich aufgrund der Erklärung von Ratsherrn Dr. Neubauer zum Gruppenaustritt sowie der anschließenden Erklärung der Ratsgruppe zur personellen Besetzung der Ausschüsse ergebenden Veränderungen werden vom Rat der Stadt Löhne förmlich festgestellt.

Beschluss:

Es wird Folgendes festgestellt:

1. Die von der Ratsgruppe benannte Vertretung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport;
2. Ratsherr Dr. Lutz Neubauer ist nicht mehr stellvertretendes Mitglied der Ratsgruppe im Verwaltungsausschuss sowie in den Fachausschüssen Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss, Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung und Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales sowie
3. ein Grundmandat von Ratsherrn Dr. Lutz Neubauer als fraktionsloses Ratsmitglied im Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss ist entsprechend seiner Erklärung.

(Gerdesmeyer)